



29.05.2020

Informationen für Eltern

deren Kinder in u.g. Einrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Betreuung während der Ferienschließzeiten

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrts-
pflege und den Kirchen als Träger der Kindertagesbetreuungsangebote wurde verein-
bart, dass die von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geplan-
ten Schließzeiten auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs aufrechterhal-
ten werden können.

Sofern Eltern darlegen, für ihre Kinder in den Schließzeiten der Kindertageseinrichtun-
gen eine Ferienbetreuung zu benötigen, da sie selbst die Betreuung nicht übernehmen
können, haben die Jugendämter nach den Maßgaben des eingeschränkten Regelbe-
triebes und damit insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen
eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Ausgestaltung obliegt
dem jeweiligen Jugendamt. Im Rahmen dieser Ferienbetreuung kann von der Maß-
gabe abgesehen werden, die Gruppensettings stabil zu halten, insofern können neue
Gruppensettings entstehen. Bestehende Vertretungsvereinbarungen zwischen Kin-
dertagesbetreuungsangeboten (eingespielte Ersatzbetreuungsmöglichkeiten) können
aufrechterhalten werden.